

# Sonderbedingungen SpardaTermin

Fassung: April 2008

## 1. Art der Einlage und Kontoführung

Die Einlage SpardaTermin ist eine Termineinlage mit einer vereinbarten Laufzeit und einer festen Verzinsung. Es ist eine Mindesteinlage zu erbringen.

Zuzahlungen und Verfügungen während der Laufzeit sind ausgeschlossen. Die Einlage wird am Tag der Fälligkeit auf ein vom Kunden anzugebendes Abrechnungskonto abgerechnet. Über jede bezüglich der Einlage getroffene Vereinbarung erhält der Kunde eine gesonderte Mitteilung.

## 2. Verzinsung

Die Verzinsung der Einlage ist für die vereinbarte Laufzeit fest. Die Zinszahlung erfolgt am Tag der Fälligkeit auf das vom Kunden angegebene Abrechnungskonto.

## 3. Kontoauflösung

Bei Fälligkeit wird die Einlage abgerechnet und das jeweilige Konto aufgelöst. Die Kontoauflösung kann ausschließlich zum Fälligkeitstermin erfolgen.

## 4. Weitere Geschäftsbedingungen

Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparda-Bank. Diese Bedingungen können in den Geschäftsräumen der Sparda-Bank eingesehen werden, auf Wunsch werden sie ausgehändigt.